

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Blomesche Wildnis vom 05.11.2015**

## **(IV. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.12.2022 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Blomesche Wildnis (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 05.11.2015 wird wie folgt geändert:

#### **§ 15 Gebührensatz für Abwasser**

(2) Die Zusatzgebühr beträgt 3,33 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Blomesche Wildnis, den 20.12.2022

gez. Schilling  
Bürgermeister

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 21.12.2022

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht auf der homepage am 21.12.2022